

13.09.2012

Kleine Anfrage 444

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking und Astrid Birkhahn CDU

Das Notenbuch war gestern. Moderne Schulbuchverwaltung von heute.

Das Klassen- oder Stammbuch ist seit jeher an unseren Schulen im Einsatz. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, es lückenlos zu führen, um so jederzeit den Noten- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler nachweisbar dokumentieren zu können. Zudem enthält es weitere personenbezogene Informationen, wie z. B. über Fehlstunden, Tadel o. ä. Das Klassen- oder Stammbuch dokumentiert auch den jeweils durchgenommenen Schulstoff.

Viele Lehrerinnen und Lehrer empfinden es als Last, diese Bücher ständig mit in den Unterricht zu führen und die Eintragungen per Hand vorzunehmen.

Schon heute gibt es zahlreiche Zusatzprogramme für Smartphones oder Tablet-Pc's, die die erforderlichen Dokumentationen in einer weit nutzerfreundlichen Form zulassen.

Die geltende Verordnungslage in NRW jedoch setzt dem enge Grenzen. So ist die Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten PC's der Lehrerinnen und Lehrer nur dann erlaubt, wenn dies zur Erfüllung schulischer Aufgaben erforderlich ist und die Schulleitung dem zugestimmt hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung privater PC's von Lehrerinnen und Lehrer zur Verarbeitung personenbezogener Daten vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung privater Computer von Bediensteten des Landes vor?
3. Inwieweit sind bezüglich des obigen Einsatzes (Fragen 1 und 2) datenschutzrechtliche Verstöße oder Probleme offenkundig geworden?

Datum des Originals: 13.09.2012/Ausgegeben: 14.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Ist der Einsatz von Zusatzprogrammen (apps) wie z. B. von „Teacher Tool“ für Lehrerinnen und Lehrer in NRW zulässig?
5. Inwieweit ist die Landesregierung ihrer Informationspflicht über den Einsatz von Privat PC's, Smartphones, Tablet-Pc's etc. gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern nachgekommen?

Christina Schulze Föcking
Astrid Birkhahn